

„Die Kinder auch.“

„Richtig! Das Böse straft sich immer selbst — nämlich das Böse, was nicht vor den irdisch u. Nicht-ter gehört: die Verbrechen, die man gegen Herz und Gemüth begeht, und die in keinem Criminal-Coder verpönt sind. Wenn ich wüßte, daß meine Ernestine je undankbar gegen mich seyn konnte, wahrhaftig! ich enterte sie und vermachte mein Geld an fromme Stiftungen.“

In diesem Augenblick öffnete sich die Thüre, u. lieb' Tochterchen trat heraus, den wirthlichen Gast begrüßend, der sich in diesem Augenblicke höchst glücklich fühlte, der Einladung gefolgt zu seyn.

Der Diener, mit der Serviette auf dem Arme, meldete, daß angerichtet sey, und man begab sich in das Speisezimmer, wo eine vorzügliche Nachtmahlzeit ihrer wartete.

„Sie sind geräumig und schön hier oben logirt,“ sagte Koller bei Gelegenheit.

„Nicht so sonderlich,“ antwortete der Amtsverwalter; „meine Wohnung beschränkt sich auf vier wohnbare Zimmer; der übrige Raum, so groß und weitläufig, um noch Raum für zwei Familien zu gewähren, besteht aus schwarzen, baufälligen Kumpelkammern, wie es gewöhnlich in solchen alten Gebäuden geht, die zu Amtswohnungen hergegeben werden, auf die man nur so viel verwendet, als nöthig ist, sie unter Dach zu halten. — Hätte ich nicht auf eigene Rechnung im Thurme ein Gemach einzurichten lassen, ich wäre nicht im Stande, einen Gast zu beherbergen.“

Also im Geisterthurme werd' ich schlafen! dachte Koller.

Ernestine blickte ihn an; er glaubte in ihrem Gesichte einen ängstlichen, bedauernden Zug wahrzunehmen.

Man stand bald von Tisch auf. „Wir trinken noch eine Flasche Wein,“ sagte der Amtsverwalter; besorge das, Ernestine! — kannst ja den Contrab mitnehmen.“

„Das Mädchen ist sonst im geringsten nicht furchtsam,“ fuhr er fort, „aber in den Keller geht es doch nicht gern bei Nacht. Er zieht sich bis unter den Thurm, und — für uns ist es lächerlich — da fabelt man allerlei. Mir ist in den sechszehn Jahren, die ich hier wohne, noch nichts vorgekommen.“

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

„Die Furcht ist bei dem zarteren, schwächeren Geschlechte verzeihlich,“ sagte Koller.

„Nun, wer sich fürchtet, sieht überall Gespenster,“ sehte der Amtsverwalter hinzu; „Männer fürchten nichts der Art, nicht wahr?“

„Ich habe noch keine Gelegenheit gehabt,“ antwortete Koller.

[Fortsetzung folgt.]

### Charade.

Bald schmückt dein Grab im Halmenmeer  
Mit meiner ersten sich,  
Dann fürchtest du das Schlangenheer  
Der Welt und ihren Schmerz nicht mehr,  
Als der zwey Lezten Stich.  
Und über das beyh. ute Grün  
Von deinem stillen Hügel  
Schwebt wohl das Ganze leicht dahin  
Auf zartem Sommerflügel. G.

### Wöchentliche Frucht-Preise.

#### In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 4 fr. 8 fl.	fr.
Roggen	—	6 fl. 24 fr.	6 fl. 10 fr. 5 fl.	fr.
Dinkel	—	4 fl. 54 fr.	4 fl. 30 fr. 4 fl.	fr.
Gersten	—	7 fl. 12 fr.	6 fl. 49 fr. 6 fl.	24 fr.
Haber	—	5 fl. fr.	4 fl. 52 fr. 4 fl.	36 fr.
Erbfen	1 Gr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.
Linien	—	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.
Wicken	—	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 45 fr.

#### In Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	fr. 9 fl. 44 fr.	9 fl. 28 fr.
Dinkel	—	fl.	fr. fl.	fr. —
Roggen	—	7 fl. 12 fr.	7 fl. fr.	—
Gersten	—	8 fl. fr.	7 fl. 12 fr.	—
Haber	—	4 fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr. fl.	fr. —
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.			8 fr.
Ditto ganzes		1		9 fr.
Lachsfleisch		1		8 fr.
Rindfleisch		1		7 fr.
Kalbfleisch		1		8 fr.
Kernbrod 8 Pfd.				16 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen				10 Lth.
Lichter, gegossene		1		22 fr.
Lichter, gezogene		1		20 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einzelnr. 2 fr.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 19.

9. Mai 1837.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. In Folge Regierungs-Erlasses vom 25. v. M. werden die Ortsvorsteher hiemit angewiesen, die von den k. Forstämtern in den Intelligenzblättern ausgeschriebenen Herrschaft-Holzverkäufen jederzeit in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen.

Den 2. Mai 1837.

K. Oberamt.

Schorndorf. Die Gemeinderäthe des Oberamts-Bezirks werden aufgefordert, über nachstehende Punkte möglichst genaue Notizen zu geben, und die Berichte hierüber unfehlbar binnen 10 Tagen hieher einzusenden:

1. welche Sporteln bisher von den ersten Orts-Vorstehern, von den Gemeinderaths-Collegien, und von den Rathsschreibern bei einzelnen Verrichtungen oder Verhandlungen im Verwaltungsfach wie z. B. bei Ausstellung von Zeugnissen u. bezogen worden sind, ob und welche dieser Bezüge auf gesetzlichen Bestimmungen oder rechlichem Herkommen beruhen?

2. Ob und welche Belohnungen für die Verwahrung von Depositen ausgesetzt zu werden pflegen?

3. Wer bisher die Exekutionen bei öffentlichen Schuldigkeiten und namentlich den Verkauf von Exekutionsgegenständen besorgt habe, und ob und welche Belohnungen bisher hierfür passiert worden seyen?

4. Ob und welche Gebühren bisher für Vorladungsschreiben zu gemeinderäthlichen Verhandlungen in Anrechnung gekommen seyen, und mit welcher Legitimation?

5. Ob und welche Gebühren die Amtsdienner für Eröffnung einzelner Ladungen (namentlich auch zur Bezahlung kameralamtlicher Gefälle u. Unterzeichnung der Aufstreichungen, Beschlüsse oder Erkenntnissen bisher bezogen haben und von wem und mit welcher Ermächtigung?

6. Wie es mit Bekanntmachung allgemeiner in den Intelligenzblättern oder in be-

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

sonderen Schreiben enthaltenen Vorladungen, oder Ankündigungen der königl. Kameralämter in Betreff öffentlicher Auf- oder Abstreich-Verhandlungen, in Betreff des Freilieberens herrschaftlicher Früchte auf den Kästen, in Betreff der Erlaubniß zum Ackerchleien in Staatswaldungen, in Betreff des Waid- oder Waldverbots zc. gehalten zu werden pflege, und ob und welche Belohnung bisher hiefür bezogen worden und aus welcher Kasse?

7: Wer das Vorbieten zu Frohnleistungen für den Staat besorge und ob und welche Belohnung und aus welcher Kasse solche bisher bezogen worden? Den 6. May 1837.

K. Oberamt. In Verhinderung des Oberamtmanns der gesessliche Stellvertreter  
Aktuar Vogel.

**Ämtliche Bekanntmachung.**

Brennholz-Verkauf.

Forstamt Schorndorf, Revier Baiereck. In dem Kronwaldschlag Rappenhau werden kommenden Samstag den 13. Mai

- 1/2 Kftr. eichene Scheiter
- 1/2 Kftr. eichene Prügel
- 17 1/2 Kftr. buchene Prügel und 1950 buchene Wellen

ferner an demselben Tage in dem zunächst gelegenen Kronwaldschlage Schulerdrain

- 863 buchene Wellen
- 975 birchene Wellen
- 325 erlene Wellen

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Zur Zusammenkunft bei diesem Verkaufe ist der Ort Schlichten und die Stunde 9 Uhr Vormittags bestimmt.

Zur Entrichtung des Aufgeldes, welches in dem 20. Theile des Revierpreises besteht, wollen sich die Kaufliebhaber hinlänglich mit Geld versehen. Diejenigen Käufer, welche nach abgezogenem Aufgeld zur Bezahlung ihrer Holz-Geldschuld Vorfrist zu erhalten wünschen, haben gemeinderäthliche Bürgschafts-Urkunden, zu welchen Formularien bei Buchdrucker Mayer in Schorndorf bezogen werden können, an dem von dem königl. Kameral-Amt bestimmt werdenden Einzugsstage mitzubringen.

Vorstehenden Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, werden die Ortsvorstände hiemit aufgefordert.

Den 5. Mai 1837.

K. Forstamt.

Schorndorf. Bei der unterzeichneten Stelle kommen folgende Früchte zum allmäligen Verkauf:

- Waisen-Mischling 1 Schfl. 7 fl. 4 fr.
- Ackerbohnen 1 Schfl. 6 fl. 56 fr.
- Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 48 fr.

K. Kameralamt.

Mittergut Alsdorf. [Holz-Verkauf.]

Unter Vorbehalt Gutsherrschafilicher Genehmigung werden am

Donnerstag den 18. Mai l. J. Morgens 8 Uhr im Walde Haselbacherrain am hintern Haselbach:

- : 140 fichtene und tannene Sägblocke und
- : 118 1/2 Klafter fichtenes und tannenes Scheiterholz; sodann am

Freitag am 19. Mai l. J. Morgens um 8 Uhr im Walde Maierholz am Haselhof:

- : 1 1/2 Kftr. Erlenholz,
- : 1 1/2 Kftr. Aspenholz,
- : 275 Stk. buchene und
- : 352 Stk. erlene Wellen,
- : 8 Stk. buchene Blöcke, so wie
- : 2 Stk. birchene Stämmlein im öffentli-

chen Aufstreich verkauft werden.

Ebenso werden an jenem Tage gleich nach Beendigung dieses Verkaufs auf den herrschaftlichen Wiesen am Haselhof das Haselbachthal vor und dann auf denen — an der Maierhöfer Sägmühle 2221 Stk. erlene Wellen verausstreicht. Zu diesen Verhandlungen sind die Kaufslustigen höflich eingeladen.

Den 2. Mai 1837.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt  
Alsdorf Bandell.

Steinenberg. [Schafweid-Verleihung.] Die hiesige Winter-Schafweide, welche ungefähr 150 Stück erträgt, wird am Samstag den 20. d. M. Vormittags 8 Uhr auf 3 Jahre pro 18 1/2% an den Meistbietenden verliehen werden, wozu die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 6. Mai 1837.

Schultheissenamt.

G m ü n d. [Aktord über Staats-Strassen-Bauten.] Am Mittwoch den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr kommt die Fertigung einiger Dohlen-Reparaturen und mehrerer Dohlen-Neubauten auf der Staatsstraße,

**Der Geisterthum.**

[Fortsetzung.]

„Da fallen mir wieder die Bauern in Heshbach ein,“ sagte er lachend, „die Sie so kostlich hinausbuchstabirt haben. Es freut mich noch, wenn ich an den großmäuligen Wengel denke, und an die Ohrseige, die Sie ihm zum ersten Gruß verabreichten. Es ist doch etwas Kostliches um Körperstärke! die giebt überall Respekt, namentlich bei dem Landvolke, die sich mit Strafrechten allein nicht in der Ordnung erhalten lassen. Ich sage Ihnen, wenn ich an meine Bauern hindenke, so stehe auch der Unverschämteste die Pfeife ein. Nur verzeiht sich, daß man sie nicht unnöthig plagt und ihnen eben so kräftig hilft und beisteht, wie man die Ordnung handhabt. Als ich hieher kam, fand ich eine saubere Wirthschaft. Mein Vorgänger, ein hageres, subtils Männchen, hatte den Karren vollkommen verfahren. Er verschlangte sich hinter die Amtsgewalt, strafte jede Kleinigkeit, wußte sich und dem Geis aber keine Achtung zu verschaffen, weil er zu viel schrieb, zu viel untersuchte, die Leute ohne Noth auf's Amt sprenge, und weil die Urtheile den Vergehen erst nach Vierteljahre nachgingen. Das hatte die Leute störrig und bödsartig gemacht; wo sie ihm einen Schabernak anthun konnten, thaten sie es; keine Blume, kein Bäumchen war im Garten sicher, und kam der Herbst, so konnte er darauf rechnen, daß ihm das halbe Obst gestohlen wurde. Er bat endlich um Vergebung, und man wolle ihm. — Nun kam ich. Gleich bei der ersten öffentlichen Gelegenheit zeigte ich, daß ich Haare auf der Zähnen hatte. Ohne Barmherzigkeit schnell und streng gestraft, wenn ein Frevel vorfiel. Ich wußte, was ich that, fürchtete niemanden, und fuhr durch, wie ein rauher Stamm durch struppiges Haar. Im Anfange wollten sie mich auch necken, aber als ich einmal einen, der mir die Spalierbäume ablerste, auf frischer That ertappte, und ihm mit höchst eigenem Händen die Jacke vollschlug, daß ihm die Haut darunter juckte, gab's Ruhe. Er mochte, es im Vertrauen weiter erzählt haben, wie ich ungebetene Gäste traktire — kurzum, die Kerls trauten mir nicht mehr. Dagegen gab ich mir auch Mühe, ihr Vertrauen zu erwerben. Begegnete mir einer mit einem kummervollen Gesichte, so konnte ich fragen: Hans oder Peter, wo fehlt's — Ach, Herr Amtsverwalter! wo wird's fehlen? ich hab' ein krankes Weib und kein Geld, den Doktor holen zu lassen. — Nun, da wollen wir schon helfen, sagte ich, ließ einspannen, und schickte nach dem Doktor. Mein seliges Weib mußte das

Gmünder-Markung zum Abstreich. Die Kostens-Vorausschläge dieser sämtlichen Bauten betragen zusammen — 1345 fl. 14 kr. und die Baupläne, mit Ausnahme eines einzigen sind nicht weit von einander entfernt.

Es werden nun die zu Uebernahmen solcher Arbeiten fähigen und geneigten Meister des Maurer- und Steinhauer-Gewerbes, so wie andere Lusttragende, eingeladen, der Verhandlung hieüber anzuwohnen, und sich am die genannte Zeit in dem Amtszimmer des königl. Oberamts Gmünd einzufinden, wobei sich solche Liebhaber, welche weder dem Oberamt noch der Straßenbau-Inspektion bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung zu Eingehung eines solchen Aktordes auszuweisen haben.

Den 19. April 1837.

K. Oberamt und Straßenbau-Inspektion.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf. Für eine stille Familie ist hier an der Hauptstraße und auf der Sommer-Seite ein sehr angenehmes Logis mit 2 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller zc. zu vergeben, von wem sagt

die Redaktion.

Schorndorf. Es werden einige Töchter vom Lande in Kost und Wohnung gesucht, was vielleicht manchen Eltern willkommen seyn mag, da man hier Gelegenheit hat, alle feinere Arbeiten zu erlernen. Das Nähere sagt

die Redaktion.

Der Unterzeichnete hat mehrere Stücke 12 Schuh lang, und 6 — 7 Zoll starkes, eichenes, ganz schönes Bauholz zu verkaufen.

Blöß, Glasermeister in Winterbach.

Lorch. Auf den 1. Juni liegen 1700 fl. gegen 2fache Versicherung und 5 Prozent zum ausleihen bereit bei

Oberamtspfleger Kapff's Witwe dahier.

Schorndorf. Endesunterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum während seines Aufenthalts in hiesiger Gegend, im Zimmernmalen, Lakiren und Tapeziren, auch Tapeziren wieder ganz gut zu reinigen: er verspricht billige Bedienung und ist bei Ehn. Obermüller Becker-Obermeister zu verfragen.

Ferdinand Herbst,  
Maler und Lakirer aus  
Göppingen

Kranken bessere Nahrungsmittel bereiten und sonst sorgen, daß sie ordentlich behandelt wurde; und als der Doktor zum letztenmale kam, und der Bauer fragte: Herr, was bin ich schuldig? so gab ihm dieser zur Antwort: es ist alles bezahlt, auch die Apotheke. — Ich sage das nicht zu meinem Ruhme, Gott bewahre! aber ich will nur damit beweisen, daß man die Leute gewinnen und doch im Amte streng und scharf seyn kann. Wie sie merkten, wie es mit mir beschaffen sey, hatte ich gewonnenes Spiel, und jetzt — ich kann sagen man fürchtet mich noch, aber meine Klütern laufen mir durch's Feuer. Das Ganze soll also heißen, daß immer eine gewisse Persönlichkeit dazu gehört, um sich in Respekt zu setzen; denn der Amtsrath, wenn er noch so zierlich geschmitten und sogar mit Gold gestickt ist, macht's nicht allein aus.“

Ernestine kam und füllte dem Gaste mit traulicher Freundlichkeit das Glas. Sie mußte geeilt haben, um aus dem Keller zu kommen; eine hohe Röthe färbte die vollen, jugendlichen Wangen. Sie setzte sich mit ihrem Strickzeuge an des Vaters Seite und horchte des Gesprächs.

Koller mußte von seiner Herkunft, von seinem Lehrkursus, von seinen Familien-Verhältnissen, von seiner Mutter erzählen, und er that das letztere mit einer einfachen Innigkeit, die seinem Herzen Ehre machte.

Nun wandte sich das Gespräch auf Kollers gewählte Laufbahn. Der Amtsverwalter war ein vollkommener Geschäftsmann. Er nahm den jungen Mann gleichsam in's Examen und ritt alle einschlagende Fächer mit ihm durch.

Koller hielt sich gut, Ernestines Nähe spornte ihn, und das Resultat der Prüfung war, daß der alte Herr versicherte, er gäbe einen tüchtigen Beamten.

„Wenn's gefällig ist, wollen wir in's Bett,“ sagte dieser, als die Flasche geleert war; „Sie werden müde seyn, und ich selbst bin gewohnt, mich bald zur Ruhe zu legen.“ Für ihre Bequemlichkeit ist gesorgt, so gut es sich thun läßt. Ich führe Sie in Ihr Klostert.“

„Schlafen Sie recht wohl!“ sagte Ernestine, als der Vater das Licht nahm und sich anschickte, den Gast zu begleiten.

Koller dankte mit bescheidenem Muthe und folgte seinem Führer.

Der Weg nach dem Thurm ging über den breiten Hausflur; jeder tritt haltet wieder zwischen den hohen Wänden. Eine ziemlich enge Thüre durch die dicke Mauer führte hinein. Das Gemäch war

rund, groß, und außer den weißen Vorhängen, ohne Zierath. Ein Tisch, ein Nachtschöhen, einige Sessel, ein Spiegel machten das ganze Gerath aus. Der Amtsverwalter steckte das schon im Zimmer befindliche Licht an, machte ihn auf die Glockenschür aufmerksam, die er nur anziehen dürfe, wenn ihm möglicherweise etwas zustoßen sollte, und sagte endlich, um die Hand schüttelnd: „Sie fürchten sich nicht, Sie werden gut schlafen. Gute Nacht!“

Koller war allein. Dem Furchtlosten wankte ein gewisses unerklärliches Grauen an, wenn er in einem fremden Hause, in einem abgelegenen Gemache sich befindet; wenn das Schweigen der Nacht ihn umfaßt und er, abgeschieden von den übrigen Bewohner des Hauses, sich der Ruhe überlassen soll um so mehr hier, wo eine eben nicht angenehme Sage vorausging.

[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Tausendmal sagst du mein Erstes, und es ist nicht mehr als mein Zweites, Aber bedenk' es recht, sprichst du als Ganzes es aus.

Wöchentliche Frucht-Preise.

		In Winnenden.			
	1 Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	31 fr.
Roggen	—	4 fl.	56 fr.	4 fl.	45 fr.
Dinkel	—	7 fl.	12 fr.	6 fl.	37 fr.
Gersten	—	5 fl.	10 fr.	5 fl.	2 fr.
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	50 fr.	fl.	45 fr.
Linsen	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.

		In Schorndorf.			
	1 Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	9 fl.	52 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	4 fl.	40 fr.	fl.	fr.
Roggen	—	7 fl.	12 fr.	fl.	fr.
Gersten	—	fl.	fr.	7 fl.	12 fr.
Haber	—	4 fl.	15 fr.	fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.				8 fr.
Ditto ganzes	1				9 fr.
Dönsfleisch	1				8 fr.
Hindfleisch	1				7 fr.
Kalbsteisch	1				7 fr.
Kernbrod	8 Pfd.				16 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen					10 Kth.

Auflösung der Charade in No. 18.

Grasmücke.

Hierzu eine Beilage.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 20.

16. Mai 1837.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

An die gemeinschaftliche Aemter des Oberamts Schorndorf.

Nach einer Verfügung des k. Ministeriums des Innern soll für die Erwerbsbildung armer und verwahrloster Kinder christlicher Confession, welche ohnehin der Fürsorge der Gemeinden anheimfallen, künftig auf dieselbe Weise gesorgt werden, wie dies im Art. 31 des Gesetzes v. 25. April 1828 in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen und in den §. §. 23 — 27 und 29 — 31 der Instruktion zu demselben rücksichtlich der Judensöhne vorgeschrieben ist, und mit dem Unterschiede, daß

1.) diese Fürsorge sich auf Kinder beiderlei Geschlechts zu beziehen, und nicht bloß die Erlernung von Gewerben, sondern auch den Eintritt in Knechts- und Magddienste zur Absicht hat; und

2.) die Kosten der Unterbringung der ganz armen Jünglinge und Mädchen zunächst aus den ihrem Zwecke nach hierzu geeigneten Stiftungen, und soweit solche nicht zureichen oder gar keine derartige Stiftungen vorhanden seyn würden, von der Gemeinde zu bestreiten sind.

Die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirks werden angewiesen, nach den vorgenannten Bestimmungen rücksichtlich der ihren Gemeinden angehörigen, armen und verwahrlosten Kinder aufs genaueste sich zu achten und mit allem Ernste und Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß diese Kinder, sobald sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf angemessene Weise untergebracht werden.

Hierbei haben die gemeinschaftl. Aemter nicht ausschließlich darauf zu dringen, daß die jungen Leute in eigentliche Gewerbslehren eintreten, sondern insbesondere auch auf den Eintritt derselben in Knechts- und Magd- u. Dienste Bedacht zu nehmen und bei der Wahl eines Handwerks oder sonstigen Gewerbs darauf das Hauptaugenmerk zu richten, daß bei dem gewählten Gewerbe nicht nur das eigene künftige Fortkommen des jungen Menschen gesichert erscheint, sondern auch eine fernere Anhäufung arbeits- und nahrungslöser Menschen in einem Orte vermieden, daß also namentlich nicht nur Gewerbe, welche wie z. B. das